



Beratungsstellen für (Langzeit-)Arbeitslose als Mosaikstein moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

**Die spezifischen Vorteile einer unabhängigen,
personenbezogenen und arbeitsmarktrelevanten
Beratungsstelle für (Langzeit-)Arbeitslose**



Summary

- I. Einleitung:
Die drei Säulen der Leistungen des ArbeitslosenZentrums Düsseldorf
- II. Wachsender Beratungsbedarf in modernen Gesellschaften – insbesondere bei Arbeitslosen
- III. Die spezifischen Vorteile einer unabhängigen, personenbezogenen und arbeitsmarktrelevanten Beratungsstelle für (Langzeit-) Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
 1. Unabhängige Beratung
 2. Personenbezogene Beratung
 3. Arbeitsmarktrelevante Beratung
- IV. Ziele und Funktionen
- V. Fazit

Summary

- Professionelle bedarfsgerechte Beratung und individuelle Herangehensweisen sind erforderlich, um insbesondere den durch vermittlungshemmende Merkmale gehandicapten Arbeitslosen zum aktiven Handeln und zur Entwicklung angemessener Kompetenzen für den Arbeitsmarkt im Wandel zu befähigen.
- Eine noch so qualitativ gute wie gut organisierte behördliche Beratung kann eine von der Leistungsgewährung unabhängige Beratung nicht überflüssig machen – weil sie auf anderen institutionellen Voraussetzungen beruht. Unabhängige Beratung ist nicht in die staatliche Leistungsgewährung eingebunden, sie ist „behördenfrei“ und parteilich und handelt im Interesse der Betroffenen. Unabhängige Beratungsstellen können daher auf Grund ihrer institutionellen Bedingungen anders arbeiten. Unabhängige Arbeitslosenberatung ist niedrigschwellig angelegt, basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und findet auf Wunsch anonym statt.
- Auf dieser Basis bietet das ArbeitslosenZentrum bereits seit 1984 Beratung, Information und berufliche Orientierung und Unterstützung für (Langzeit-)Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte an. Unsere Beratungsmethode der personenbezogenen Beratung ist gekennzeichnet durch Fachkompetenz, Freundlichkeit, vertrauensvolle Atmosphäre, ausreichend Zeit, Einfühlungsvermögen, Akzeptanz, Kreativität, Zielbezogenheit und Verbindlichkeit.
- Die prozesshafte Beratung verfolgt neben der Orientierung auf den Arbeitsmarkt das Ziel, kontinuierlich die materielle, psychische und soziale Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und schafft dadurch die Voraussetzungen, die oft hohen Belastungen der Arbeitslosigkeit zu bewältigen und somit die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.
- Als Mosaikstein moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erfüllt das ArbeitslosenZentrum eine besondere Rolle und Funktion, weil es sich als außerinstitutionelle und von der Leistungsgewährung unabhängige Arbeitslosenberatung positioniert:
 - Filter- und Clearingfunktion
 - „Dolmetscher-Funktion“
 - Mittlerfunktion
 - Zweite, behördenfreie Informationsquelle
 - Unterstützungs-/Stabilisierungsfunktion und Ressourcenaktivierung
 - Unterstützung beim Realitätsabgleich
 - Alternatives Modell des "Fördern und Fordern" ohne finanziellen Druck
 - Hilfe zum Wiederaufbau von Handlungskompetenz
 - Auffangnetz
 - Integration in regionale Angebotsnetzwerke
 - Einfordern sozialer Gerechtigkeit und fachliches, kritisches Korrektiv
 - Koordinierungsfunktion
 - Servicefunktion

I. Einleitung

Die drei Säulen der Leistungen des ArbeitslosenZentrums Düsseldorf

Beratung / Information		Koordination	Service	
für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Sozialhilfe-beziehende	für Multiplikatoren, die in der Sozialen Arbeit Düsseldorfs tätig sind	Koordinationsausschuss der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch • Entwicklung der Beratungsqualität • Sozialpolitische Interessenvertretung • Öffentlichkeitsarbeit 	Aufklärung, Prävention und Unterstützung für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Sozialhilfebeziehende durch Selbstinformationssysteme	für Multiplikatoren, die in der Sozialen Arbeit Düsseldorfs tätig sind, durch Materialien (z.B. Informationsveranstaltungen, Zeitung „SOZIAL INFO“, Handbuch der Arbeitslosenarbeit, Homepage, Merkblätter, Bewerbungsbroschüre)

II. Wachsender Beratungsbedarf in modernen Gesellschaften – insbesondere bei Arbeitslosen

Der drastisch expandierende Beratungsbedarf in modernen Gesellschaften hat vielfältige Bedingungen und Voraussetzungen. Eine wichtige Ursache ist die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in hochspezialisierte Teilsysteme (1).

Eine weitere Ursache liegt in ihrer **hohen Komplexität** und Unüberschaubarkeit verbunden mit einem deutlichen Werte- und Strukturwandel. Eine nie da gewesene Vielfalt von Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch Entscheidungszwängen verlangt ein bisher nicht bekanntes Maß an Handlungskompetenz, welche gleichwohl auch **die Gefahr des individuellen Scheiterns** in sich birgt.

Dies gilt besonders für den Bereich der Arbeitslosigkeit, da der Verlust der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft zusätzlich zur finanziellen Einschränkung der Existenzgrundlage auch eine ganz zentrale Säule der Identität in Frage stellt und ein wesentlicher Maßstab für ein gelungenes Leben und die eigene Selbstachtung verloren gehen kann. Damit wirkt der Verlust der Arbeit auf die betroffenen Menschen destabilisierend, verunsichernd, krisenhaft und nicht selten krankheitsauslösend oder -verstärkend. Arbeitslose sind mit einer Vielzahl neuer Regelsysteme (neue Behörden, neue Gesetze, neue Verpflichtungen, neue Probleme) bei gleichzeitigem Wegfall sozialer Bezugssysteme konfrontiert.

Die schwierige Wirtschaftslage, die strukturell bedingte Massenarbeitslosigkeit mit steigendem Arbeitsplatzdefizit sowie die Auswirkungen umfangreicher Umstrukturierungen der sozialen Sicherungssysteme und der sich ständig wandelnden arbeitsförderungsrechtlichen Bestimmungen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. private Arbeitsvermittlung, Bildungsgutscheine, PSA, Job-Center, ALG II) und die o.g. persönlichen Folgen sind Risikofaktoren, die eine Integration erschweren bzw. die Handlungsmöglichkeiten unüberschaubar machen.

Die mit Arbeitslosigkeit verbundene „Zukunftsangst“ äußert sich in Passivität, Lähmung und erhöhter Krankheitsanfälligkeit, insbesondere bei Langzeitarbeitslosen.

In der Fachwissenschaft ist der Zusammenhang zwischen **Arbeitslosigkeit und psychischen Erkrankungen** unbestritten (2). Grundsätzlich gilt, dass Arbeitslose, im Vergleich zu Berufstätigen, in Bezug auf alle Diagnosekapitel eine höhere Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen aufweisen (gemessen an der Verweildauer).

Die mit Abstand deutlichsten Unterschiede zeigen sich hinsichtlich stationärer Aufenthalte wegen psychischer Störungen: Arbeitslose Männer verbringen nahezu siebenmal mehr Tage mit einer entsprechenden Diagnose im Krankenhaus als Nicht-Arbeitslose, unter Frauen beträgt das Verhältnis 3:1. Ebenso erhöht sich das Risiko der Mortalität kontinuierlich in Abhängigkeit von der vorausgehenden Arbeitslosigkeitsdauer (3) .

Aufgrund dieser vorgenannten Aspekte sehen die **Leitlinien der Europäischen Union zur Beschäftigungspolitik** als Mindeststandard vor, dass speziell zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit Arbeitslosen aus den Problem- und Risikogruppen:

- älter als 45 Jahre
- krank oder behindert
- vorbestraft
- Angehörige einer ethnischen Minderheit
- angelernt, ungelernt bzw. mit Kenntnissen und Kompetenzen aus traditionellen Industriezweigen
- Personen mit begrenzter Arbeitserfahrung
- Jugendliche und SchulabgängerInnen ohne Arbeitserfahrung

auf freiwilliger Basis Zugang zur Unterstützung durch Beratungsdienste zu gewährleisten ist (4).

Die geschilderten Hintergründe und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit erfordern somit eine professionelle bedarfsgerechte Beratung und individuelle Herangehensweisen, um insbesondere den durch vermittlungshemmende Merkmale gehandicapten Arbeitslosen zum aktiven Handeln und zur Entwicklung angemessener Kompetenzen für den Arbeitsmarkt im Wandel zu befähigen.

Die Beratung und Information durch Behörden und staatliche Institutionen, die zum Teil auch durch gesetzliche Regelungen verankert ist, wird von den Betroffenen allerdings oft entweder als nicht vorhanden, unzureichend, unverständlich oder wenig persönlich (Zeitmangel, "Behördensprache") angesehen. Doch selbst wenn Agenturen für Arbeit und andere Behörden zukünftig ihrer Verpflichtung zu Beratung und Information hinreichend nachkommen könnten, besteht dessen ungeachtet ein **Bedarf an unabhängiger Beratung**. Beratungsstellen wie das ArbeitslosenZentrum erfüllen in diesem Kontext eine besondere Rolle und Funktion, weil sie sich als **außerinstitutionelle und von der Leistungsgewährung unabhängige Arbeitslosenberatung** positionieren.

III. Die spezifischen Vorteile einer unabhängigen, personenbezogenen und arbeitsmarktrelevanten Beratungsstelle für (Langzeit-)Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte

Das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf berät arbeitslose Menschen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die ohne weitere Hilfe nicht in der Lage sind, zielorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln und zu verfolgen. Um sie dazu zu befähigen, sind intensive, aktivierende Gespräche durch erfahrene Fachkräfte bedeutsam, welche unabhängig und außerhalb von normierten Leistungssystemen und Sanktionsmechanismen wirken.

Die Beratungsstellen für Arbeitslose des Landes NRW arbeiten nach einem einheitlichen „Qualitätskonzept zur Arbeitslosenberatung“, das neben den entwickelten Standards auch ein umfangreiches Dokumentationssystem beinhaltet. Das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf hat wesentlich zur Entwicklung dieses Qualitätskonzeptes beigetragen.

1. Unabhängige Beratung

Eine noch so qualitativ gute wie gut organisierte behördliche Beratung kann eine von der Leistungsgewährung unabhängige Beratung nicht überflüssig machen – weil sie auf anderen institutionellen Voraussetzungen beruht.

Unabhängige Beratung ist nicht in die staatliche Leistungsgewährung eingebunden, sie ist „behördenfrei“ und parteilich und handelt im Interesse der Betroffenen. Unabhängige Beratungsstellen können daher auf Grund ihrer institutionellen Bedingungen anders arbeiten.

Liegen Leistungsgewährung und Beratung in einer Hand, beinhaltet diese Verbindung bei Interessensunterschieden der Beteiligten eine hohe Konflikthanfälligkeit. So entsteht bei gleichzeitiger Beratung und Entscheidung über die Bewilligung einer für den Lebensunterhalt unersetzlichen Leistung das typische „Beratungsdilemma“. Die erforderliche Offenheit bezüglich der Formulierung individueller Problemlagen und Eingliederungshemmnisse kann von Arbeitslosen nicht erwartet werden.

Beratung, die von Ratsuchenden als überwiegend fremdbestimmt erlebt wird und die Möglichkeit finanzieller Sanktion umfasst, führt oft zu taktischem Verhalten der Ratsuchenden. Auf diese Weise kommt in der Regel nur eine für die Problemlösung ungenügende Sicht des Einzelfalls zu Stande (die "Anamnese" misslingt).

Unabhängige Arbeitslosenberatung ist demgegenüber **niedrigschwellig** angelegt, basiert auf den Prinzipien der **Freiwilligkeit** und **Vertraulichkeit** und findet **auf Wunsch anonym** statt. Anonymität und Freiwilligkeit sichern eine **hohe Akzeptanz** durch Betroffene. Die sanktionsfreie, parteiliche Beratung zielt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. Dies eröffnet auch die grundsätzliche Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit. Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind unabdingbare Voraussetzung für eine "mentale" Einstellung auf die Entwicklung und Vorstellung beruflicher Perspektiven mit der dazu gehörenden Überprüfung, Überarbeitung, Veränderung von Einstellungen und Entwicklung einer realen Einschätzung der individuellen Situation und Perspektiven.

2. Personenbezogene Beratung

Die Methodik der „**Personenbezogenen Beratung**“, mit der die BeraterInnen für Arbeitslose arbeiten, wirkt neben den unter II.1. dargelegten Prinzipien nachweislich **gegen depressiven Rückzug auf sich selbst** und schafft dadurch oftmals erst die Voraussetzungen für eine stabile Persönlichkeit und den darauf aufbauenden aktiven Arbeitssuchenden.

Durch die Methodik der personenbezogenen Beratung, welche durch Merkmale wie

- Fachkompetenz
- Freundlichkeit
- vertrauensvolle Atmosphäre
- ausreichend Zeit
- Einfühlungsvermögen
- Akzeptanz
- Kreativität
- Zielbezogenheit
- Verbindlichkeit

gekennzeichnet ist, gelingt es den BeraterInnen, die **erforderliche Offenheit** bezüglich der Formulierung individueller Problemlagen und Eingliederungshemmnisse seitens der Ratsuchenden zu bewirken. Darauf aufbauende Informationen, Orientierungen und praktische Hilfen durch die BeraterInnen fördern die **Motivation** und lösen **authentische Eigenaktivität** aus. Die Ratsuchenden erfahren wieder „Selbstwirksamkeit“; Beharrlichkeit, Anstrengungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen werden gestärkt.

„Die Dienstleistungstheorie hat überzeugend nachgewiesen, dass eine gelungene soziale Dienstleistung auf Koproduktion zwischen den Fachkräften einerseits und den Adressaten der Leistungen andererseits beruht, was **Kooperation statt Zwang** erfordert.“ (5)

Daher setzt Beratung als aktivierende Hilfe auf **Partizipation** und nicht auf bürokratische Bevormundung. Der Ratsuchende wird so zum Kooperationspartner, der aktiv in den Hilfeprozess einbezogen ist und daher auch für den Erfolg der Hilfe mitverantwortlich ist. Der individuelle Beratungsansatz der Beratungsstellen ermöglicht unter Einbeziehung der realen Alternativen der Betroffenen auch die **Übertragung einer kompetenten und effizienten Arbeitsplatzsuche** in das **konkrete Lebenskonzept**.

Die Kompetenz der beratenden Fachkraft bewährt sich darin, dass sie mit den Ratsuchenden einen **Konsens** darüber herstellt, welche Probleme bearbeitet werden sollen, und dass sie Lösungen vorschlagen kann, die von den Ratsuchenden in ihrer sozialen Situation praktisch anwendbar sind.

Personenbezogene Beratung mündet dementsprechend in ein **freiwilliges „Arbeitsbündnis“** zwischen Beratenden und Ratsuchenden. Hierzu muss **hinreichend Zeit** zur Verfügung stehen, damit ein Beratungsprozess überhaupt in Gang kommt. Für die Bekräftigung von Arbeitsbündnissen und die Stärkung der Motivationsbasis spielen **gemeinsam entwickelte Zielvereinbarungen** eine wichtige Rolle (6).

3. Arbeitsmarktrelevante Beratung

Aufgrund der außerbehördlichen Rahmenbedingungen und der personenbezogenen Arbeitsweise haben die BeraterInnen der Beratungsstellen für Arbeitslose **besseren Zugang zu den Personengruppen**, welche oft eine große Distanz zum Arbeitsmarkt haben und bei denen auch Sanktionsmechanismen bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt nicht wirken. In einer **vertrauensvollen Atmosphäre** zeigen alle **vermittlungsorientierten Dienstleistungen** der BeraterInnen wie z. B. Entwicklungspläne, Stellenrecherche oder Hinführung zu sinnvollen Eigenbemühungen **mehr Wirkung** bezogen auf Nachhaltigkeit.

Die **prozesshafte Beratung** verfolgt neben der **Orientierung auf den Arbeitsmarkt** das Ziel, kontinuierlich die materielle, psychische und soziale Situation der Ratsuchenden **zu stabilisieren** und schafft dadurch die Voraussetzungen, die oft hohen Belastungen der Arbeitslosigkeit zu bewältigen und somit die **Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten**. Dazu zählt unter anderem auch die Hinführung zu anderen sinnvollen Tätigkeiten wie gemeinnütziger Arbeit, Ehrenamt und geringfügige Beschäftigung wie auch die Unterstützung bei der Klärung arbeitsförderungsrechtlicher Fragestellungen.

Darüber hinaus trägt die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dazu bei, Ressourcen aufzubauen bzw. zu stärken, die zukünftig zur Sicherung unserer Sozialsysteme benötigt werden. Schon allein die demographische Entwicklung weist durch Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung auf diese Notwendigkeit hin.

Die **Qualität** der Beratung wird durch Kundenbefragungen, einem in NRW beispielhaften Qualitätskonzept und einem transparenten Dokumentationssystem gesichert, welches unter anderem auch Beratungsergebnisse dokumentiert.

IV. Ziele und Funktionen

Die behördenfreie und ganzheitliche Beratung verfolgt das Ziel, Arbeitslose mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt individuell bei der Stabilisierung und Aktivierung zu fördern. Vor dem Hintergrund eines freiwilligen und niederschweligen Zugangs unterstützt die Beratungsstelle im Rahmen ihrer Clearing-Funktion die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt, auf Beschäftigungsprojekte und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Bewerbungsbemühungen und die Arbeitsplatzsuche. Im Rahmen der Vernetzung erfolgt Kontaktaufnahme, Kooperation und abgestimmte Arbeitsteilung mit anderen Beratungsstellen, Ämtern, Institutionen, Projekten im Bereich der Arbeitslosenberatung und Trägern der Beschäftigungsförderung und Vermittlung in Arbeit.

Als unabhängige Beratungsstelle erfüllt das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf folgende Funktionen:

- **Filter- und Clearingfunktion**

Im Beratungsgespräch ist Platz für eine Vielfalt von Problemfeldern, die im Zuge der Arbeitslosigkeit entstehen. Die Problemklarheit und Problemsortierung ermöglicht neben der konkreten Unterstützungsleistung in der Beratungsstelle ebenso eine passgenaue Vermittlung an spezifische andere Beratungsstellen sowie an Bildungs- und Beschäftigungsträger und hat somit einen hohen Stellenwert auch für andere Institutionen im Sinne einer Heranführungsleistung an weiterreichende Angebote.

- **„Dolmetscher-Funktion“**

Gesetze sowie Gesetzes- und Behördensprache kollidieren mit dem Alltags(rechts)verständnis und der Alltagssprache. Beratungsstellen übersetzen komplizierte Rechtslagen in die Alltagssprache und verdeutlichen Behörden in deren Systematik die Anliegen der Betroffenen.

- **Mittlerfunktion**

Beratungsstellen ermöglichen effektive, zielgerichtete Kommunikation und Konfliktklärung zwischen Arbeitslosen und Behörden. Damit werden „Stolpersteine“ auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration beseitigt.

- **Zweite, behördenfreie Informationsquelle**

Zur realistischen Situations- und Selbsteinschätzung und zur kompetenten Entscheidungsfindung benötigen arbeitslose Menschen (mindestens) eine zweite, unabhängig von der leistungsentscheidenden Behörde agierende Informations- und Beratungsquelle. Die persönliche Beratung stellt sich insbesondere für arbeitslose Menschen, die mit den medialen Angeboten des Internetzeitalters überfordert sind, als alternativlos dar.

- **Unterstützungs- /Stabilisierungsfunktion und Ressourcenaktivierung**

Unabhängige Beratungsstellen leisten professionelle Unterstützung in einer individuellen und gesellschaftlichen Umbruchsituation und bilden einen stabilisierenden Faktor in einer Phase der Neuorientierung. Such- und Veränderungsprozesse gerade in Zeiten großer Verunsicherung und Infragestellung von Werten erfordern Kraft und damit die Aktivierung aller vorhandenen (verborgenen) Ressourcen („Empowerment“).

- **Unterstützung beim Realitätsabgleich**

Die Erarbeitung einer realistischen Situations- und Selbsteinschätzung bildet eine Grundvoraussetzung für eine auf den Arbeitsmarkt ausgerichtete Perspektiventwicklung. Vertrauliche Beratung ohne leistungsentscheidende Zuständigkeit, Freiwilligkeit und hohe Akzeptanz des Ratsuchenden ermöglicht Arbeitslosen erst das Verabschieden von vertrauten, aber unrealistischen (Selbst-) Einschätzungen, die die Integration in den Arbeitsmarkt behindern können.

- **Alternatives Modell des "Fördern und Fordern" ohne finanziellen Druck.**

Unabhängige Beratungsstellen bieten ein von finanziellen Sanktionen freies Unterstützungsangebot und ermöglichen damit eine „ehrliche“ Grundhaltung, alles im Bereich des Möglichen zu tun, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, zu verkürzen oder zu beenden.

- **Hilfe zum Wiederaufbau von Handlungskompetenz**

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche (=nachhaltige) Integration ist der Wiederaufbau von Handlungskompetenz: Betroffene Arbeitslose erhalten wieder das Gefühl, ihre eigene Angelegenheit zu überschauen und in die Hand nehmen zu können. Sie können sich dadurch wieder selbst als handelndes Subjekt begreifen und die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Damit wird die Seite des „Forderns“ erst erfolversprechend.

- **Auffangnetz**

Unabhängige Beratungsstellen bieten ein Auffangnetz für Abbrecher, Demotivierte, Depressive, für „von der Gesellschaft Enttäuschte“ und für Menschen, die sich von den demokratischen Beteiligungsprozessen zurückgezogen haben. Individuelle Problembereiche, Niederlagen und Frustrationen können aufgearbeitet, neue Zielsetzungen auf Realisierbarkeit überprüft werden. Einer weiteren Ausgrenzung kann entgegengewirkt werden.

- **Integration in regionale Angebotsnetzwerke**

Unabhängige Beratungsstellen bieten einen umfassender Ansatz der Integration in regionale Angebotsnetzwerke, der gute Kooperationen und das Vorhalten spezifischer Beratungsangebote für besondere Zielgruppen ebenso beinhaltet wie einen hohen präventiven Charakter der frühzeitigen Beratung.

- **Einfordern sozialer Gerechtigkeit und fachliches, kritisches Korrektiv**

Gerade in Zeiten umfassender Umstrukturierungen auf allen Ebenen des Sozialstaats ist die kritische Begleitung praxiserfahrener professionell arbeitender Beratungsstellen ein notwendiges Begleitinstrument, um möglicher Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen (z. B. (Langzeit-) Arbeitslose mit Integrationshemmnissen) vorzubeugen. Gleichzeitig bilden sie in einer demokratischen Gesellschaft ein fachliches, kritisches Korrektiv, um prinzipiell möglichem institutionellen Machtmissbrauch strukturell entgegenzuwirken.

- **Koordinierungsfunktion**

Die auf örtlicher Ebene vorhandenen Arbeitslosenberatungsstellen, -zentren und -initiativen bilden ein Angebotsnetzwerk. Das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf ist mit der Koordination beauftragt und unterstützt den Informationsaustausch, die Entwicklung der Beratungsqualität, sozialpolitische Interessenvertretung und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

- **Servicefunktion**

Die Beratung wird sinnvoll ergänzt durch die Bereitstellung von umfangreichen Selbstinformationssystemen (z. B. verständliche Publikationen, PC-Nutzung). Multiplikatoren, die in der Sozialen Arbeit Düsseldorfs tätig sind, erhalten Unterstützung, z. B. durch Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsmaterialien, Nachschlagewerke, Homepage-Angebote.

V. Fazit

Unabhängige Beratungsstellen für (Langzeit-)Arbeitslose sind Arbeitslosen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation behilflich und unterstützen sie, durch eigene Schritte wieder auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden bzw. die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und tragen damit zur Reduzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit bei.

Die Stadt Düsseldorf unterstützt dieses Beratungsangebot des ArbeitslosenZentrums Düsseldorf bereits seit 1984 und hat sich damit für ein professionelles Dienstleistungsangebot ganz im Sinne einer für die sozialen Belange ihrer arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger verantwortlichen Kommune entschieden.

Die oben dargelegten vielfältigen Funktionen, die das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf erfüllt, rechtfertigen eine dauerhafte Anerkennung und Förderung als Fachberatungsstelle für arbeitsmarktrelevante Beratung von Arbeitslosen gerade aus sog. Risikogruppen.

Der Aufrechterhaltung dieses Beratungsangebots ist aufgrund des zunehmenden Rückzugs bisheriger Förderungsstrukturen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Quellen:

- (1) Barabas, Friedrich K. : Beratungsrecht, Fachhochschulverlag, 2003, S. 26 ff,
- (2) Arbeitslosenuntersuchung: Arbeitslos –Gesundheit los – chancenlos? IAB-Kurzbericht Ausgabe Nr. 4 /21.3.2003
- (3) Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Hrsg. Robert Koch Institut, Februar 2003
- (4) Watt, Glenys: Die Rolle der Beratung für Erwachsene und der Arbeitsmarktberatung auf einem Arbeitsmarkt im Wandel, Abschl. Bericht über EUROCOUSEL, 1997, S. 51,128
- (5) Trube, Achim: Aktivierender Sozialstaat – Programmatik, Praxis und Probleme, in: NDV, August 2003,
- (6) Endbericht Modellprojekt „Sozialbüros“ NRW, 2000, S. 220 ff.